

Kooperationen Schule – Verein

Informationen der HTSJ, Stand 27.12.2022, Landesjugendwart & Schulsportbeauftragte

Kooperationen zwischen allgemeinbildenden Schulen und Sportvereinen werden vom Hamburger Sportbund (HSB) und zusätzlich vom Hamburger Tanzsportverband (HATV) nach untenstehenden Regularien gefördert.

Förderung von Kooperationen durch den Hamburger Sportbund (HSB)

Der HSB gewährt Sportvereinen einen Zuschuss bei Kooperationen mit Schulen.

Achtung, die Fristen, Beträge und Regelungen werden vom HSB häufig geändert. Dieses Informationsblatt gibt einen bestimmten Stand wieder (siehe oben). Es kann nicht für die Aktualität garantiert werden. Im Zweifelsfall ist unbedingt der HSB zu kontaktieren!

Informationen und Beantragung:

Login-Daten bei Lennart Gössing, Tel:040/41908256, l.goessing@hamburger-sportjugend.de beantragen: Dazu einfach eine E-Mail mit „Bitte um KSSV anlegen“ versenden. Im Anschluss werden Zugangsdaten und der entsprechende Link zugeschickt.

Der gesamte Prozess ist digitalisiert, daher ist die Nutzung des Portals zwingend.

Weitere Informationen findet ihr unter:

www.Hamburger-Sportjugend.de > Förderungen > Kooperationen Schule-Verein > „Richtlinien KSSV“.

Antrag:

In der Regel wird ein vorläufiger Antrag bis zu 30.04. für das folgende Schuljahr gestellt. Zur Zeit erfolgt der Antrag wegen „Corona-Sonderregeln“ direkt zum 30.09. für das laufende Schuljahr.

Der Antrag beinhaltet Titel und Zeitpunkt des Sportkurses, Name und Qualifikation des Trainers/Übungsleiters und muss von der Schule bestätigt werden.

Die Sportkurse müssen mindestens von anerkannten Jugendleiter*innen oder höher qualifiziertem Personal (Übungsleiter*innen, Trainer*innen, Sportlehrer*innen etc.) geleitet werden.

Förderung:

Der Förderbetrag für ein Schuljahr vom 01.09. bis zum 30.06. des Folgejahres beträgt 900 € pro Kurs und Schuljahr.

Verwendungsnachweis:

Bis jeweils 30. September müssen die Kurslisten für das laufende Schuljahr mit der Bestätigung durch die Schulen eingereicht werden. Zur Zeit dient die Kursliste gleichzeitig als Antrag. Das Verwendungsnachweisverfahren erfolgt wieder über das digitale Portal „KSSV“ ab Mitte Mai bis spätestens 30.06. des Schuljahres.

Auskünfte erteilt der Hamburger Sportbund:

Lennart Gössing, Tel.: 040/419 08 256, E-Mail: l.goessing@hamburger-sportbund.de

Bitte beachten Sie, dass die HTSJ auf diese Förderungen (Antragsprozess, Genehmigungen, Fördergeldauszahlungen o.ä.) keinerlei Einfluss hat. Rückfragen zu den HSB-Förderungen können HTSJ/HATV leider nicht beantworten.

Förderung durch den HATV

Antragsberechtigung:

- Antragsberechtigt sind ordentliche Mitgliedsvereine des HATV.
- Die Förderung kann beantragt werden für tanzsportliche Angebote im Bereich Standard, Latein, Jazz/Modern/Contemporary, Hiphop/Breakdance, Videoclip-Tanzen, Kindertanzen. Die Förderungswürdigkeit anderer Tanzstile ist vorab mit der HTSJ-Schatzmeisterin (Vertretung: HATV-Jugendwart) abzuklären.

Antrag:

- Anträge auf Bezuschussung sind halbjährlich zu Beginn der Maßnahme zu stellen, spätestens zwei Wochen nach Beginn des Schuljahres.
- Dem Antrag sind beizufügen: Informationen zum Kursinhalt, ein Kooperationsnachweis/-vertrag sowie der Stunden-/Kursplan.
- Anträge sind formlos per E-Mail an die Schatzmeisterin der HTSJ zu richten: andrea.gruessing@hatv-jugend.de (Vertretung jugend@hatv.de)

Förderung:

- 25,00 Euro pro genehmigter Kooperation und Monat in den Monaten Januar bis Juni sowie September bis Januar
- Die Fördersumme wird nach Abschluss des Schulhalbjahres nach formloser Anforderung per E-Mail an die HTSJ-Schatzmeisterin ausgezahlt. Eine Kontoverbindung ist anzugeben.
- Die Gewährung der Fördergelder erfolgt vorbehaltlich der entsprechenden Budgetierung durch die HATV-Mitgliederversammlung.
- Die Anzahl der geförderten Gruppen pro Verein kann, je nach Antragslage, begrenzt sein.

Auskünfte erteilt:

HATV-Schulsportbeauftragte Roswitha Biersch, E-Mail: schulsport@hatv.de, Tel.: 0152/34 36 42 52

Diese Förderrichtlinien sind beschlossen durch das HATV-Präsidium am 14. September 2022.

Ergänzende Förderung

Der Deutsche Tanzsportverband (DTV) fördert Kooperationen zwischen Schulen, Kindergärten und Vereinen im Tanzsportbereich mit den sogenannten Schulsportprädikaten.

Diese Prädikate können Vereine, Schulen und Kindergärten alle zwei Jahre beantragen. Die Bewerbungsfrist ist dabei immer Ende Oktober. Eine Auszeichnung kann mit einer Prämie von derzeit 250-500 Euro verbunden sein.

Informationen sind auf der Internetseite des DTV (www.tanzsport.de > Sportwelt > Tanzsportjugend > Kindergarten- und Schulsport) zusammengestellt. Hier werden auch die Prädikatsausschreibungen mit dem Startschuss zu den Bewerbungen veröffentlicht.

Auskünfte erteilt die HATV-Schulsportbeauftragte Roswitha Biersch, E-Mail: schulsport@hatv.de, Telefon: 0152/34 36 42 52.